

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-351/2022 Aktenzeichen: ka-noe Datum: 20.04.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Köselitz aus dem Ortschaftsrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.05.2022	Ortschaftsrat Köselitz	4	4	0	4	0	0
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	15	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Bernhard Beuter aus dem Ortschaftsrat Köselitz nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KVG LSA vorliegen.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode sein Mandat, wenn die Wählbarkeit verloren geht. Diese für den Stadtrat geltende Regelung gilt nach § 81 Abs. 4 KVG LSA auch für Ortschaftsräte.

Ortschaftsrat Bernhard Beuter hat seinen Wohnsitz von Köselitz nach Wörpen verlegt. Für die Ortschaft Köselitz liegt folglich keine Wählbarkeit mehr vor, so dass die Voraussetzungen für einen Mandatsverlust vorliegen.

Gemäß § 88 Abs. 3 KVG LSA findet eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA statt, wenn die Zahl der Ortschaftsräte im Laufe der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl sinkt.

Nach § 15 Abs. 2 Buchstabe h) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird die Zahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Köselitz auf 5 Mitglieder festgesetzt. Auf Grund der Stimmenverhältnisse bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bestand der Ortschaftsrat Köselitz bisher aus 5 Mitgliedern.

Herr Bernhard Beuter trat bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Köselitz als Einzelkandidat an. Es gibt mithin keinen nächst festgestellten Bewerber.

Zum Erreichen von zwei Dritteln der festgesetzten Zahl von 5 muss der Ortschaftsrat mindestens 3 Mitglieder haben. Durch das Absinken der Mitgliederzahl auf 4 ist die erforderliche Anzahl an Ortschaftsratsmitgliedern vorhanden. Eine Ergänzungswahl ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

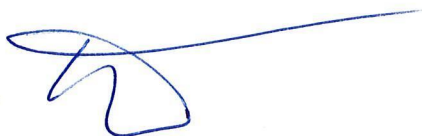
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

iv 

Chr. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


A. Clauß
Bürgermeister